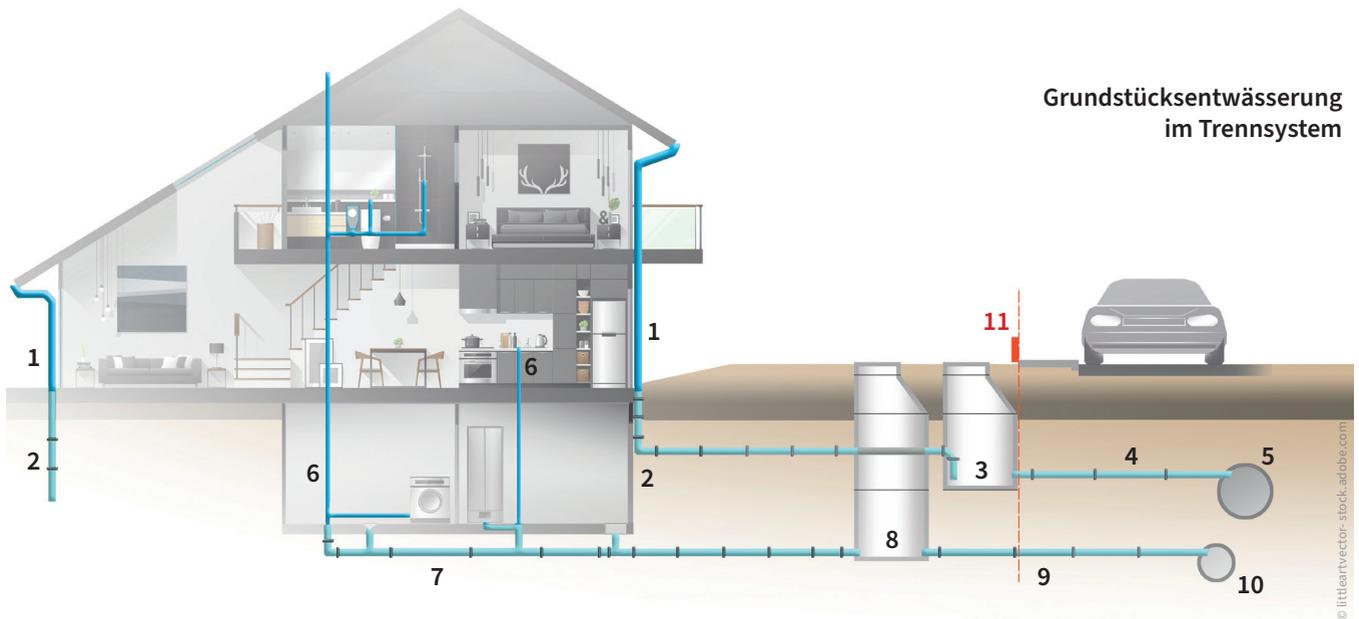


IHR WEG ZUR SICHEREN
GRUNDSTÜCKS
ENTWÄSSERUNG

ABWASSER GEHT UNS ALLE AN!

In Deutschland gelten hohe gesetzliche Anforderungen an die umweltgerechte Schmutzwasserentsorgung. Sie umfasst nicht nur die Abwasseraufbereitung in den Klärwerken, sondern auch die Abwassersammlung – undichte Rohrleitungen stellen eine Belastung für unser Grundwasser dar.

Eine umweltgerechte Schmutzwasserentsorgung ist nur durch verantwortungsbewusstes Handeln aller möglich. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie daher über die Bedeutung der sogenannten „Dichtheitsprüfung“ Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage informieren und Ihnen gleichzeitig einen Überblick über die technischen Möglichkeiten geben, wie Sie einen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb sicherstellen.



Pkt.	Funktion	Lage	Betreiber
1	Niederschlagswasser Fallleitungen	auf Privatgrundstück	Grundstückseigentümer
2	Niederschlagswasser Grundleitungen	auf Privatgrundstück	Grundstückseigentümer
3	Niederschlagswasser Kontrollschacht	entfällt in der Regel	– entfällt –
4	Niederschlagswasser Anschlusskanal	Ableitung zur öffentlichen Anlage	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
5	Niederschlagswasser Hauptkanal	öffentliche Anlage	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
6	Schmutzwasser Fallleitungen	auf Privatgrundstück	Grundstückseigentümer
7	Schmutzwasser Grundleitungen	auf Privatgrundstück	Grundstückseigentümer
8	Schmutzwasser Kontrollschacht	auf Privatgrundstück	OeWA
9	Schmutzwasser Anschlusskanal	Ableitung zur öffentlichen Anlage	OeWA
10	Schmutzwasser Hauptkanal	Ableitung zur öffentlichen Anlage	OeWA
11	Grundstücksgrenze	Trennung Privat-/öffentliche Fläche	

RECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Die Verpflichtung zur umweltgerechten Abwasserentsorgung findet ihre Rechtsgrundlage im bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetz, im Landeswassergesetz (WGLSA) und in der Bauordnung (Sachsen-Anhalt).

Die hier maßgebliche Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 schreibt vor, dass Grundstückseigentümer alle schmutz- oder mischwasserführenden Grundleitungen von Privathaushalten regelmäßig darauf überprüfen müssen, ob sich die Anlagen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Zu dieser Überprüfung gehören auch Dichtigkeitsnachweise (gem. DIN 1986-30).

Defekte Rohrleitungen können zu Umweltschäden führen und die öffentliche Kanalisation belasten. Daher ist in den für Sie geltenden Abwassersatzungen festgeschrieben, dass die OeWA Ihre Grundstücksentwässerungsanlage jederzeit überprüfen darf.

UNSERE ZUSTÄNDIGKEIT

Eine Abwasserentsorgungsanlage kann nur als technische Einheit verstanden und betrieben werden. Sie beginnt im Gebäude auf Ihrem Grundstück und endet am Auslauf des Klärwerkes in das Gewässer. Bei der rechtlichen Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand von Abwasseranlagen wird zwischen privaten und öffentlichen Anlagen unterschieden. Unsere Zuständigkeit beginnt dabei am Kontroll- bzw. Übergabeschacht des Anschlusskanals Ihres Grundstücks.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen und auch die Privatanlagen sind überwiegend älter als 30 Jahre und liegen häufig in tiefen grundwasserführenden Schichten. Die OeWA untersucht und saniert die öffentlichen Anlagen daher regelmäßig. Alle Neubauvorhaben werden gemäß der Abwassersatzung nach dem heutigen Stand der Technik errichtet und überwacht.

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Die OeWA bietet Ihnen eine kostenlose Prüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage mittels Kamerainspektion an, die als Nachweis anerkannt wird. Voraussetzung ist, dass sie im Rahmen einer Untersuchung der öffentlichen Anlagen durchgeführt wird.

Sofern eine Zustandserfassung nicht im Rahmen einer Untersuchung der öffentlichen Anlagen erfolgt, tragen Grundstückseigentümer die Kosten (inkl. MwSt.):

- Kamerainspektion ca. 275 bis 350 €
- Dichtigkeitsprüfung ca. 280 bis 400 €

Bei Kamerainspektionen oder Dichtigkeitsnachweisen, die nicht dem technischen Standard der OeWA entsprechen, können eine Zustandserfassung und weitergehende Beratung durch die OeWA in der Regel leider nicht erfolgen.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Durch die gemeinsame Untersuchung der öffentlichen Anlagen und Ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlage erhalten Sie kostenlos eine neutrale, fachlich fundierte Zustandserfassung sowie die erforderliche Bescheinigung von der OeWA.

Sollten Schäden an Ihren Anlagen ersichtlich sein, beraten wir Sie gern hinsichtlich der möglichen Sanierungsmethoden und Kosten.

WIE WIRD DIE KAMERA- INSPEKTION DURCHGEFÜHRT?

Zur optischen Kontrolle wird eine Spezialkamera über den Kontrollschacht in die Rohrleitung eingeschoben. Die Kameraaufzeichnung wird auf einem Monitor im Betriebsfahrzeug überwacht und gleichzeitig in digitaler Form abgespeichert.

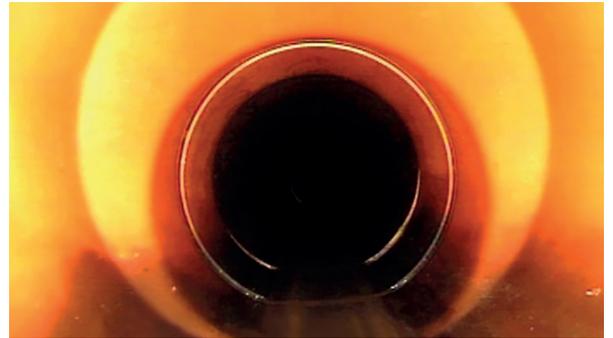


Das Ergebnis kann wahlweise auf DVD oder als Grafik inkl. Fotos festgehalten werden. Für diese Untersuchungen arbeiten wir mit spezialisierten Firmen zusammen.

TYPISCHE SCHÄDEN IN DER GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Grundstücksentwässerungen können vielfältige Schadensbilder aufweisen, die sowohl alterungsbedingt sein können als auch auf unsachgemäßen Einbau zurückzuführen sind.

- Undichte Rohrverbindungen
- Lageveränderungen der Leitungen
- Längs-, Quer- und Rundrisse
- Scherbenbildung und Leitungseinbrüche
- Abflusshindernisse durch Wurzeleinwuchs



Intakte Kanalanlage – Innenansicht



Scherbenbildung und Leitungseinbruch



Lageabweichung



Grundwassereintritt in den Kanal



Wurzeleinwuchs

REPARATUR- UND SANIERUNGSVERFAHREN

Als geeignete Reparaturmaßnahmen stehen je nach Schadensbild unterschiedliche Verfahren zur Verfügung. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen „offener“ Bauweise (kompletter Austausch zerstörter Rohrleitungen und Bauteile mit den dafür notwendigen Erdarbeiten) sowie „grabenloser“ Sanierung (Innenauskleidung schadhafter Rohrleitungen mit Kunstharzgewebe).

Schlauchrelining

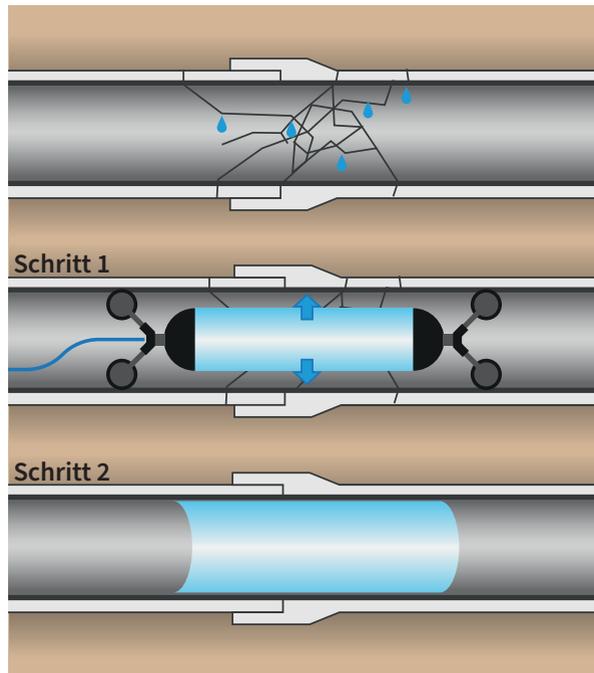
Als gut bewährtes Sanierungsverfahren für längere Leitungsabschnitte bietet sich das sogenannte Schlauchrelining an. Hierbei wird ein mit Kunstharz getränkter Gewebeslauch über den Kontrollschacht auf dem Grundstück in die schadhafte Rohrleitung eingezogen und anschließend ausgehärtet. Es entsteht ein langlebiges Rohr-in-Rohr-System ohne störende Querschnittsreduzierung.



Kurzlinerverfahren

Für die Sanierung von einzelnen Rohrleitungsschäden kommt das sogenannte Kurzlinerverfahren mit kunstharzgetränktem Glasfaserlaminatmatten in Betracht. Hier werden die um eine flexible Pressluftblase gewickelten Matten bis zur Schadstelle vorgeschoben und dort zur Aushärtung in die defekte Rohrwandung gepresst.

Auskleidungen mit Kunstharz haben nicht nur eine dichtende Wirkung, sondern weisen selbst bei relativ geringen Wandstärken bereits eine beachtliche statische Tragfähigkeit auf.



Die Sanierung eines Rohrleitungsschadens nach dem Kurzlinerverfahren

Überschlägige Richtpreise (inkl. MwSt.) vorbehaltlich der jeweiligen Einzelfallprüfung:

- durchgängige Sanierung im Schlauchreliningverfahren
300 bis 450 €/Meter
- partielle Sanierung im Kurzlinerverfahren
250 bis 320 €/Meter

Punktuelle Reparaturen oder Erneuerungen in offener Bauweise kosten ca. 1.500 € bis 4.000 €, je nach Umfang der Maßnahme.

LEITUNGSBERICHT UND SCHADENSKLASSIFIZIERUNG

Auf Grundlage unserer Kamerainspektion erstellen wir für Sie wie beschrieben einen detaillierten Leitungsbericht und nehmen zugleich eine fachgerechte Schadensklassifizierung vor. Hierbei werden die vier nachfolgenden Schadensklassen unterschieden:

	Schadensklasse und Schadensarten	Maßnahmen
1	Rohrleitungen sind sehr stark eingedrückt, eingestürzt oder es besteht Einsturzgefahr. Rohrleitungsverbindungen sind gerissen, versetzt, ausgebrochen oder in sonstiger Weise stark schadhaft. Es bestehen Undichtigkeiten.	Diese Schäden sind dringend und kurzfristig zu beheben.
2	Rohrleitungen oder deren Verbindungen weisen Schadstellen bzw. Wurzeleinwuchs im Scheitelbereich ohne akute Undichtigkeiten auf.	Diese Schäden sollten innerhalb von zwei Jahren behoben werden.
3	Rohrleitungen oder deren Verbindungen weisen Lageabweichungen ohne direkte Beeinflussung der Funktionalität auf.	Es wird eine erneute Begutachtung nach zehn Jahren empfohlen.
4	Die Entwässerungsanlage befindet sich in einem guten Zustand.	Erneute Dichtheitsprüfung gemäß Satzung nach 20 Jahren

Maßgebliche Normen und Gesetze

DIN 1986-30 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung / DIN EN 752 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden / WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes / Landes-Wassergesetz / Landes-Bauordnung

Haben Sie Fragen zum Dichtigkeitsnachweis?
Wir helfen Ihnen gern weiter:

OeWA

Oebisfelde

Magdeburger Str. 27

39646 Oebisfelde

T 039002 - 42064

E info@oewa-oebisfelde.de